

(Präsident.)

- (A) (Nr. 7.) Schreiben des Bureaudirektors des Landtags, betreffend die Zusammenstellung der während des ordentlichen Landtags 1913/14 und der außerordentlichen Landtage 1914 und 1915 von den Kammern gefaßten Beschlüsse und gestellten Anträge usw.

Präsident: An die vierte Deputation.

(Nr. 8.) Schreiben der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft vom 19. Oktober 1915 bei Übersendung von sechs Stück Besuchsstundentafeln für das Winterhalbjahr 1915/16.

Präsident: Ich bitte das Schreiben zu verlesen.

Sekretär Oberbürgermeister Dr. Raebler (liest):

„Generaldirektion der Königlichen Sammlungen
für Kunst und Wissenschaft.
Nr. 960 S. R.

Dresden, den 19. Oktober 1915.

An
das Präsidium der Ersten Kammer
der Ständeversammlung.

Dem Präsidium der Ersten Kammer beehrt sich die unterzeichnete Generaldirektion die im Anschlusse folgenden Stücke der Besuchsstundentafel für die Königlichen Sammlungen zur gefälligen Mitteilung an die Herren Mitglieder der Kammer mit dem Bemerkten ergebenst zu übersenden, daß die bezüglich des Besuchs der Sammlungen während der Reinigungs- und Führungszeiten für das Publikum angeordneten Beschränkungen für die Herren Mitglieder der Ständeversammlung nicht bestehen, daß diese vielmehr zu allen in der Tafel aufgeführten Stunden freien Zutritt zu den Sammlungen haben.

Sollte es den geehrten Deputationen erwünscht sein, irgend eine Sammlung außerhalb der üblichen Öffnungsstunden zu besichtigen, so bedarf es hierzu nur einer kurzen Mitteilung an die Generaldirektion, die dann das weitere veranlassen wird.

**Generaldirektion der Königlichen Sammlungen
für Kunst und Wissenschaft.**

Dr. Beck.“

Präsident: Ich bitte, unseren Dank zu Protokoll zu nehmen.

(Nr. 9.) Anonyme Petition unklaren Inhalts.

Präsident: An die vierte Deputation.

(Nr. 10.) Petition des Vorstandes des Vereins Frauenwohl Groß-Berlin in Berlin um Aufhebung der Zölibatsbestimmungen für Lehrerinnen.

(Nr. 11.) Beschwerde des Ernst Bruno Fröhlich in Falkenberg bei Freiberg, eine Wegestreitigkeit betreffend.

(Nr. 12.) Petition des Fabrikarbeiters Ernst Richard Gerber in Neudörfel bei Fahrbrücke, eine Prozeßsache betreffend.

(Nr. 13.) Petition des Karl Hermsdorf in Braunschweig um Aufhebung der über ihn verhängten Entmündigung.

(Nr. 14.) Petition des Baumeisters etatmäßigen Zeichners Adolf Müller in Leipzig um Einstellung in den Bahnmeister-Ausbildungsdienst oder um Zuweisung einer dem Bahnmeister in Gehalt und Rang gleichstehenden Stellung.

(Nr. 15.) Petition des Lehrers Emil Müller in Räcknitz bei Wurzen um Gewährung von Alterszulagen.

(Nr. 16.) Petition des Ingenieurs und Schriftstellers Heinrich Wehner in Frankfurt a. M. um gesetzliche Regelung des Auskunfteiwesens.

(Nr. 17.) Beschwerde des Freiherrn v. Reizwitz und Radersin-Holzbrinck in Podelwitz gegen kirchenbehördliche Entscheidungen in einer Stiftungssache.

Präsident: Sämtliche Petitionen, also Nr. 10 bis 17, kommen an die vierte Deputation.

(Nr. 18.) Schreiben des Königlichen Gesamtministeriums vom 10. November 1915 bei Übersendung des Allerhöchsten Dekrets zum Entwurfe eines Gesetzes, eine Abänderung des Gesetzes über die Umgestaltung des Landeskulturrates vom 30. April 1906 betreffend.

Präsident: Wird gedruckt und verteilt werden und kommt zur Berichterstattung an die erste Deputation.

(Nr. 19.) Petition des Verbandes der sächsischen Hausbesitzervereine zu Chemnitz um Gewährung von Darlehen an sächsische Hausbesitzer aus dem gewerblichen Genossenschaftsfonds.

Präsident: Diese Petition ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt dort zunächst zur Beratung; vorläufig zu den Akten. Die Druckstücke sind zu verteilen.

(Nr. 20.) Petition des Landesverbandes Evangelisch nationaler Arbeitervereine im Königreich Sachsen, Aufhebung der Abgaben auf von deutschen Bundesstaaten eingeführte Fleischwaren betreffend.

Präsident: Auch diese Petition ist bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt dort zunächst zur Beratung; vorläufig zu den Akten.

Meine Herren! Außer den soeben bekannt gegebenen Sachen ist noch eine Anzahl Druckstücke, Jahresberichte usw. eingegangen. Das Direktorium schlägt vor, zur Verminderung des Zeitaufwandes für den Registrandenvortrag diese Eingänge, die lediglich zur Verteilung gelangen, wie beim vorigen Landtage vom Eintrag in die Register auszuschießen. Das Einverständnis der Kammer vorausgesetzt, werden zukünftig diese Sachen ohne weiteres zur Verteilung gelangen.

Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Verlosung der Sitzplätze.**